

Zahl der Einbürgerungen 2018 um 1,9% gestiegen: 9.450 Personen erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft

Wien, 2019-02-21 – Die Zahl der Einbürgerungen lag 2018 um 1,9% über der des Vorjahres. Laut Statistik Austria erhielten im abgelaufenen Jahr 9.450 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 95 mit Wohnsitz im Ausland. 34,8% aller 2018 Eingebürgerten wurden bereits in Österreich geboren, 34,2% waren unter 18 Jahre alt. Vor der Einbürgerung besaßen 10,9% oder 1.033 Personen die **Staatsbürgerschaft** von Bosnien und Herzegowina, gefolgt von der Türkei (828), Serbien (625), dem Kosovo (586) sowie Rumänien (456). 9,5% bzw. 588 Eingebürgerte wurden hingegen in Bosnien und Herzegowina **geboren**, weitere 6,5% in der Türkei, 5,7% im Kosovo und 5,4% in Rumänien.

Seit dem Rekordjahr 2003 (45.112 Fälle) sind die Einbürgerungszahlen kontinuierlich gesunken und erreichten im Jahr 2010 mit 6.190 den niedrigsten Wert. In den Jahren seit 2011 (6.754) stiegen die Zahlen wieder, so auch 2018 (9.450). Die vorläufige **Einbürgerungsrate** – Einbürgerungen von in Österreich wohnhaften Personen (9.355) bezogen auf in Österreich lebende Personen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit – lag 2018 wie im Vorjahr bei 0,7%.

Im Jahr 2018 wurden in vier **Bundesländern** mehr Personen eingebürgert als 2017. Die Zuwächse waren in Niederösterreich am deutlichsten (+15,0% auf 1.517 Einbürgerungen), gefolgt von Wien (+5,7% auf 4.121), Vorarlberg (+4,9% auf 430) und Tirol (+2,5% auf 534). In den anderen Bundesländern wurden 2018 weniger Einbürgerungen verzeichnet als im Jahr zuvor: Salzburg -20,0% auf 396, Steiermark -10,6% auf 736, Kärnten -3,1% auf 347, Oberösterreich -2,1% auf 1.090 und Burgenland -1,6% auf 184.

Mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen 2018 (5.683 bzw. 60,1%) erfolgte nach Erfüllung aller Voraussetzungen für eine Einbürgerung auf Grund eines **Rechtsanspruchs**. Darunter wurden 4.038 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt, §11a, Abs. 4 und Abs. 7), 735 Personen auf Grund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 u. Abs. 2), 362 Personen auf Grund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Z. 1), und 307 waren außereheliche Kinder bzw. Wahlkinder bis 14 Jahre (§11b und §12 Abs. 2). Weitere 1.182 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (12,5%), darunter 1.138 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel "**Erstreckung** der Verleihung" wurden 2.264 Kinder (§17) sowie 321 Ehepartner (§16) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2018 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Tabelle 1: Einbürgerungen 2018 nach Rechtsgrund

Wohnbundesland bzw. Ausland	Einbürgerungen 2018				
	insgesamt	Veränderung in % ¹⁾	Rechtsgrund ²⁾		
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung
Österreich inkl. Ausland	9.450	1,9	1.182	5.683	2.585
Ausland	95	-34,9	16	79	-
Österreich ohne Ausland	9.355	2,5	1.166	5.604	2.585
Burgenland	184	-1,6	21	110	53
Kärnten	347	-3,1	61	209	77
Niederösterreich	1.517	15,0	209	844	464
Oberösterreich	1.090	-2,1	122	642	326
Salzburg	396	-20,0	49	244	103
Steiermark	736	-10,6	103	456	177
Tirol	534	2,5	80	365	89
Vorarlberg	430	4,9	34	306	90
Wien	4.121	5,7	487	2.428	1.206

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahr. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF der Novelle 2018 (in Kraft seit 01.09.2018); Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17.

Tabelle 2: Einbürgerungen 2018 nach Geburtsland, Alter und bisheriger Staatsangehörigkeit

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 2018					
	absolut			in %		
	zusammen	darunter:		zusammen	darunter:	
		in Österreich geborene Personen	Personen unter 18 Jahren		in Österreich geborene Personen	Personen unter 18 Jahren
Insgesamt	9.450	3.288	3.236	100,0	100,0	100,0
EU-Staaten	2.010	663	700	21,3	20,2	21,6
übrige europäische Staaten (inkl. Türkei)	4.281	1.854	1.546	45,3	56,4	47,8
Afrika	898	260	337	9,5	7,9	10,4
Asien	1.953	446	570	20,7	13,6	17,6
übrige außereuropäische Staaten, unbekannt	308	65	83	3,3	2,0	2,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
 Bundesanstalt Statistik Österreich, Redaktion: Mag. Beatrix Tomaschek
 1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7851
presse@statistik.gv.at
 © STATISTIK AUSTRIA